

am 05.03.2018 H

abgenommen

am .....

## **Bekanntmachung über den Beschluss eines Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Titz**

Der Rat der Gemeinde Titz hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2018 den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Titz gefasst. Hiernach wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Stellungnahme aufgefordert. Die damit verbundene Frist endete am 28. Februar 2018. Nach Eingang aller Stellungnahmen wurde der Rat der Gemeinde Titz in seiner Sitzung am 1. März 2018 über die Ergebnisse der Offenlage in Kenntnis gesetzt und fasste folgende Beschlüsse:

- a) **Auf die als Tischvorlage vorgelegten Anregungen mit Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussempfehlungen (Abwägungsprotokolle) wird verwiesen.**
- b) **Das der Sitzungsvorlage beiliegende Einzelhandelskonzept der Gemeinde Titz wird mit einer Ergänzung in der eingereichten Form beschlossen.**

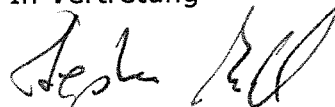
Das beschlossene Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Titz, das unter Berücksichtigung des Prüfschemas Einzelhandel der Bezirksregierung Köln erstellt wurde, liegt zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Gemeindeverwaltung Titz, Rathaus, Zimmer 27, Landstraße 4, 52445 Titz, während der Besuchs- und Öffnungszeiten, und zwar montags bis donnerstags jeweils von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags zusätzlich bis 18.00 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr aus.

Das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Titz steht Ihnen ab sofort auf der Internetseite der Gemeinde Titz unter

<http://www.gemeinde-titz.de> > Allgemein & Aktuell > aktuelle Meldungen

zur Verfügung.

Titz, den 3. März 2018  
Der Bürgermeister  
In Vertretung



Stephan Muckel  
(Beigeordneter)